



Beschlussvorlage 2023/113	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	30.03.2023	öffentlich

Vorzeitige Mittelbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

Die in der Liste zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung für das 2. Quartal 2023 gelisteten Haushaltsansätze werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO)

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Vor der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushaltsplan 2023 und dessen Genehmigung durch die Rechtsaufsicht können Ansätze der verschiedenen Abteilungen nicht bewirtschaftet werden.

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht ist, finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

So wurde bereits in der Sitzung des Stadtrats am 09.02.2023 die Freigabe der vorzeitigen Mittelbewirtschaftung für das 1. Quartal 2023 erteilt.

Für das 2. Quartal wurden die Referate und Abteilungen von der Kämmerei angeschrieben, ob eine Freigabe auch für dieses Quartal erforderlich ist. Daraufhin wurden die in beiliegender Liste genannten Haushaltsstellen zur vorzeitigen Mittelfreigaben angemeldet.